

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 10. KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues bekannt gemacht!**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Bernkastel Pallert  
Az.: 11093-HA10.2**

**Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und  
zur Anhörung über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes**

**I. Bekanntgabe**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Bernkastel Pallert, Landkreis Bernkastel-Wittlich wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in seiner derzeit gültigen Fassung bekannt gegeben.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu. Der Auszug ist bei Kontaktaufnahme mit dem DLR stets bereit zu halten.

Die Karte zum Flurbereinigungsplan (Neuer Bestand) liegt ab sofort zur Einsichtnahme aus beim DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues. Zudem kann die Karte online unter [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) > *Direkt zu: Bodenordnungsverfahren* > *11093 Bernkastel Pallert* > *5. Karten* eingesehen und heruntergeladen werden.

Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) werden telefonisch

**am Montag, 21.03.2022 und am Dienstag, 22.03.2022**

**jeweils vormittags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und**

**nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

die neue Feldeinteilung erläutern und Auskünfte erteilen. Zusätzlich können bis zum **22.03.2022** Auskünfte auch schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Die Einweisung in die neuen Grundstücke können per E-Mail oder telefonisch beantragt werden.

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diese Bekanntgabe wahrzunehmen. Nach dem Anhörungstermin (vgl. Ziffer II.) besteht aus organisatorischen Gründen nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

**Aufgrund der pandemischen Lage ist von persönlichen Vorsprachen beim DLR Mosel abzusehen.** In begründeten Einzelfällen und ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung und unter Einhaltung der derzeit gültigen pandemiebedingten Vorschriften sind Einzeltermine möglich.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an die folgenden **Kontaktpersonen**:

Landzuteilung, Vermessung, Pacht, Landnutzung, Nachweis Neuer Bestand  
Dörthe Krohn 06531/956-146 Doerthe.Krohn@dlr.rlp.de

André Hewener 06531/956-168 Andre.Hewener@dlr.rlp.de

Adressdaten, Vollmachten

Birgit Herrmann 06531/956-165 Birgit.Herrmann@dlr.rlp.de

## II. Anhörungstermin

Aufgrund der pandemischen Lage kann eine persönliche Ladung aller Beteiligten als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG

in der gewohnten Form nicht stattfinden. Hierdurch entstehen den Beteiligten keine rechtlichen Nachteile.

**Beteiligte, die keine Widersprüche erheben möchten, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**

Sollten Beteiligte den Anhörungstermin wahrnehmen wollen, kann dieser nur als Einzeltermin telefonisch oder per E-Mail am Termin der Bekanntgabe (siehe Ziffer I.) mit den Kontaktpersonen vereinbart werden. Die derzeit gültigen pandemiebedingten Vorschriften sind einzuhalten.

Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin festgelegt auf den 23.03.2022.

**Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes**, insbesondere gegen die Abfindung oder gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder schriftlich zum Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin **bis zum 06.04.2022** schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel,  
Görresstr. 10, 54470 Bernkastel-Kues

erheben. Die zum Anhörungstermin vorgebrachten schriftlichen Widersprüche werden in eine Niederschrift aufgenommen.

In begründeten Einzelfällen und ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung und unter Einhaltung der derzeit gültigen pandemiebedingten Vorschriften ist die Möglichkeit des Widerspruchs durch persönliche Niederschrift beim DLR Mosel gegeben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen. Bei der Erhebung des Widerspruchs

durch die elektronische Form bei dem DLR Mosel sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter *Service > Elektronische Kommunikation* ausgeführt sind.

**Eingaben oder Vorsprachen vor dem 23.03.2022 beim DLR Mosel oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.**

**Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.**

Wer zur Abgabe von Erklärungen verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Vollmachtsvordrucke stehen im Internet unter [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) > *Direkt zu: Bodenordnungsverfahren > 11093 Bernkastel Pallert* am Ende der Homepage zum Ausdrucken bereit. Vollmachtsvordrucke können auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail beim DLR Mosel angefordert werden.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der vereinfachten Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung kosten- und gebührenfrei.

### **III. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken**

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Wahrnehmen des Termins durch die Nebenbeteiligten nicht unbedingt erforderlich.

Bernkastel-Kues, den 02.03.2022

Im Auftrag

gez. Jens Gillmann